

Firma:	Nr.
<b>Gabelstapler</b>	
Arbeitsbereich:	Arbeitsplatz:
	Tätigkeit:
<b>Anwendungsbereich</b>	
	Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr
<b>Gefahren für Mensch und Umwelt</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benutzen des Gabelstaplers durch unbefugte Personen</li> <li>• Fahren mit einem Gabelstapler, der nach StVZO nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassen ist</li> <li>• Kollisionen mit anderen Fahrzeugen</li> <li>• An- beziehungsweise Überfahren von Personen</li> </ul>
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzungen für das Fahren im öffentlichen Straßenverkehr sind:           <ul style="list-style-type: none"> <li>– nachweislich bestandene Ausbildung des Fahrers beziehungsweise der Fahrerin gemäß DGUV Vorschrift 68 „Flurförderzeuge“,</li> <li>– schriftlicher Fahrauftrag von der/dem Vorgesetzten und</li> <li>– allgemeiner Führerschein entsprechend dem zulässigen Gesamtgewicht des Gabelstaplers.</li> </ul> </li> <li>• Bei bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t ist eine Fahrerlaubnis der Klasse B, über 3,5 t bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 und über 7,5 t eine Fahrerlaubnis der Klasse C erforderlich. Solange die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 25 km/h nicht übersteigt, reicht unabhängig vom zulässigen Gesamtgewicht eine Fahrerlaubnis der Klasse L.</li> <li>• Einhalten der Vorschriften des Straßenverkehrsrechts (StVG, StVO, StVZO)</li> <li>• Gabelstapler muss entsprechend StVZO ausgerüstet sein, beispielsweise mit: Scheinwerfer, Rücklicht, Bremslicht, Fahrtichtungsanzeiger, Rückspiegel, Unterlegkeil (über 4 t zulässiges Gesamtgewicht).</li> <li>• Bei Leerfahrt muss an den Gabelzinken ein Warnschutzbalken angebracht sein.</li> <li>• Versicherungsschutz des Gabelstaplers prüfen, Haftpflichtversicherungspflicht bei bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 20 km/h</li> <li>• Betriebserlaubnis bei Straßenverkehrsbehörde einholen, Halterkennzeichnung anbringen, bei bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 20 km/h amtliches Kennzeichen</li> </ul>
<b>Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Störungen an Sicherheitseinrichtungen (zum Beispiel Bremse, Gabelzinken, Hydraulik) Gabelstapler abstellen, sichern und Vorgesetzte/Vorgesetzten informieren</li> <li>• Mängel nur von Fachleuten beseitigen lassen</li> </ul>
<b>Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unfallstelle sichern</li> <li>• Ersthelfer/Ersthelferin und Vorgesetzte/Vorgesetzten verständigen</li> <li>• Verletzten/Verletzte betreuen</li> </ul>
<b>Instandhaltung / Entsorgung</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandhaltungsarbeiten am Gabelstapler werden durchgeführt von:</li> <li>• Für die Entsorgung (zum Beispiel Altöl) ist zuständig:</li> </ul>
<b>Weitere Informationen</b>	
Datum:	Unterschrift